



# Verordnung zur Nutzung des Mehrzweckraumes in der Schwinghalle Rottal

## Allgemeine Bestimmungen:

- Vermieter:** Schwingklub Rottal und Umgebung, Postfach 54, 6017 Ruswil
- Adresse, Standort:** Schützeberg, 6017 Ruswil
- Hauswart:** Hr. Franz Lustenberger, [franz.lustenberger@sk-rottal.ch](mailto:franz.lustenberger@sk-rottal.ch); 079 446 20 86
- Reservation:** Der Mehrzweckraum in der Schwinghalle kann über die Website des Schwingklub Rottal ([www.sk-rottal.ch](http://www.sk-rottal.ch)) unter Raumreservation reserviert werden.
- Tarif für Veranstaltungen:** Der Tarif für die Benützung des Mehrzweckraumes für Veranstaltungen beträgt CHF 450.- pro Tag. Im Mietpreis inbegriffen ist auch die Nutzung der 12 Tischgarnituren und Bänke (250 x 80cm).  
Für interne und schwingerische Anlässe gelten separate Tarife, diese können beim Hauswart angefragt werden.
- Geschirr** Es sind Total 80 Geschirreinheiten (Menüteller 24cm, Tafelmesser, Essgabel, Kaffeegläser und Kaffeelöffeli) vorhanden.  
- Pro Einheit Menüteller, Tafelmesser, Essgabel und Kaffeelöffeli verrechnen wir CHF 1.-  
- Pro Weinglas (36 cl) verrechnen wir CHF 0.60  
- Pro Kaffeeglas verrechnen wir CHF 0.30  
Das Geschirr muss abgewaschen und verräumt zurückgegeben werden.
- Nebenkosten:** Strom- Wasser- und Heizkosten sind im Mietzins inbegriffen.
- Versicherung:** Die Versicherung ist Sache des Veranstalters, der Vermieter lehnt jede Haftung ab.
- Übernahme und Rückgabe:** Die Übernahme und Rückgabe erfolgen zwischen dem Veranstalter und dem Hauswart. Für die Übergabe muss einige Tage im Voraus mit dem Hauswart Kontakt aufgenommen werden.  
Das Einrichten und Abräumen ist Sache des Veranstalters und muss mit dem Hauswart frühzeitig abgesprochen werden.



**Haftung:** Schäden sind dem Hauswart zu melden. Der Schwingklub lehnt jegliche Haftung für Unfälle und Schäden, die in Zusammenhang mit der Belegung entstehen, ab. Werden Schäden durch den Veranstalter verursacht, müssen die Kosten für einen Ersatz/ eine Reparatur vom Veranstalter übernommen werden.

## Hausregeln und Benützungsvorschriften:

Die Räume, Installationen, technischen Einrichtungen und das gesamte Inventar sind mit grösster Sorgfalt zu behandeln und sauber zu halten.

**Öffnen und schliessen:** Für das Öffnen und Schliessen der Lokalitäten ist der Hauswart verantwortlich. Das Abgeben von Eingangsschlüsseln an Drittpersonen liegt in der Verantwortung des Hauswartes.

Die Benützer sind dafür verantwortlich, dass beim Verlassen alle Lichter gelöscht, Türen und Fenster geschlossen sind, das Wasser abgestellt ist und sich niemand mehr in der Anlage befindet. Der Hauswart führt eine Schlusskontrolle durch.

**Einrichtung:** Einrichtungsgegenstände wie Tische und Bänke sowie Apparate dürfen vom Benützer nicht aus den zugeteilten Räumen genommen werden. Ausnahmen bewilligt der Hauswart.

**Küche:** Abwaschmaschine, Kochfeld, Backofen und Kühlschrank müssen gereinigt zurückgegeben werden.

**WC:** Damen und Herren WC sind im EG vorhanden.

**Reinigung:** Nach dem Anlass ist der Mehrzweckraum inkl. WC und Gang im EG aufgeräumt und besenrein dem Hauswart zu übergeben. Auch im Aussenbereich ist aufgeräumt und es liegt keine Raucherwaren oder sonstiger Abfall herum.

**Rauchen und feuern:** Das Rauchen ist in allen Räumen und Hallen verboten und auf dem ganzen Areal ist Feuerverbot! Zum Grillieren dürfen nur Gasgrille benützt werden.

**Abfall:** Alle Abfalleimer sind geleert und der Abfall muss selbst entsorgt werden.

**Lärm:** Die Benutzer haben störenden Lärm zu vermeiden. Es ist darauf zu achten, dass die Anwohner durch den Betrieb und Verkehr nicht unnötig belästigt werden. Nach 22.00 Uhr muss rund ums Haus Ruhe sein. Die Musikanlagen sind so zu betreiben, dass keine Belästigung Dritter erfolgt.



Schwinghalle und Duschen: Die Schwinghalle und Duschen gehören nicht zum Mehrzweckraum und müssen bei der Gemeinde separat gemietet werden. Reservation unter: <https://www.egovcenter.ch/ruswilrbs/de/raumreservation/>

Parkplätze: Das Parkieren von Fahrzeugen und Velos ist nur auf den bezeichneten Parkfeldern gestattet, auf den Zugangswegen darf nicht parkiert werden.  
Die Autoparkplätze auf dem Schützenberg gehören der Gemeinde Ruswil und die Gebühren müssen gemäss Reglement der Gemeinde Ruswil separat bezahlt werden.

Inkraftsetzung: Die Verordnung wurde am 21. Juni 2021 vom Vorstand Schwingklub Rottal und Umgebung erlassen und tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

Ruswil, 21. Juni 2021

Vorstand Schwingklub Rottal und Umgebung:

Präsident:

Vizepräsident

Christian Steurer

Franz Lustenberger